



## TUwAS-Protokoll von der 735. AS-Sitzung am 14.05.2014

### Auszug aus den Berichten des Präsidenten (P):

P stellt die neue Zentrale Frauenbeauftragte der TU Berlin -Frau [Dr. Petra Brzank](#)- vor (Direktzugang: 9868) sowie den neuen Bibliotheksdirektor -Herrn [Dr. Jürgen Christof](#)-.

Prof. Dr. Gutheil (K) ist vom Kuratorium einstimmig für weitere 10 Jahre zur Kanzlerin der TU Berlin gewählt worden ([Medieninformation 95/2014](#) / Direktzugang: 147754).

Das TU Hauptgebäude zählte bei der Langen Nacht der Wissenschaften (LNdW) die meisten Besucher und Besucherinnen ([Medieninformation 97/2014](#) / Direktzugang: 147789).

### Auszüge aus der Aktuellen Fragestunde

**Prof. Dr.-Ing. Cramer** (FG: Bau- und Stadtbaugeschichte) erkundig sich nach der Möglichkeit Professuren als Teilzeitprofessuren auszuschreiben.

Laut Prof. Dr.-Ing. Ahrend (VP 1) ist die Ausschreibung einer Teilzeitprofessur abhängig von den rechtlichen Vorgaben in den jeweiligen Landeshochschul- und Landesbeamtengesetzen. Bereits seit 1999 gebe es eine bundesweite Empfehlung (siehe Anmerkung TUwAS), entsprechende gesetzliche Regelungen auf Länderebene umzusetzen. Berlin habe von dieser Möglichkeit bislang leider keinen Gebrauch gemacht.

Die Ausschreibung einer Teilzeitprofessur könne derzeit nur im Angestelltenverhältnis erfolgen. Allerdings gelte auch hierbei die Nebentätigkeitsverordnung, so dass eine Nebenbeschäftigung (außerhalb der Hochschule) nur in Höhe von 1/5 der regelmäßigen Arbeitszeit möglich sei. K ergänzt, dass unabhängig davon, eine Reduzierung der Arbeitszeit aus familiären Gründen immer möglich sei.

[Anmerkung **TUwAS**: Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 16.04.1999 sollte die Besetzung einer Professur mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beamten- und hochschulrechtlich zugelassen werden können. Eine solche Regelung würde der Professorin bzw. dem Professor die Möglichkeit eröffnen, ein bereits vor der Berufung bestehendes Arbeitsverhältnis fortführen zu können. Diese sogenannte Teilzeitprofessur soll der Gewinnung hervorragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Wirtschaft dienen, die dadurch nicht auf ihre aktuellen Bezüge zur Berufspraxis verzichten müssten. Für die Hochschule ist damit die Erwartung verbunden, dass diese berufliche Verknüpfung nicht nur die Aktualität und den Praxisbezug des Lehrangebotes fördert sondern unter anderem auch den Wissenstransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft erhöht.]

**Frau Toepfer** fragt nach, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TU Berlin einen kostenlosen Eintritt zur LNdW zu gewähren, da diese die Veranstaltung durch ihre Arbeit indirekt unterstützen und dadurch erst ermöglichen.

Besuchen Sie **TUwAS** im Internet: <http://tuwas.guv.tu-berlin.de>

oder mailen Sie uns: [tuwas@guv.tu-berlin.de](mailto:tuwas@guv.tu-berlin.de)



P antwortet, dass der Veranstalter ein gemeinnütziger Verein sei, der sich finanziell selber tragen müsse. Daher sei ein kostenloser Zutritt nur für die Dienstkräfte möglich, die sich mit Projekten an der LNdW beteiligen. Für alle anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gäbe es bereits einen ermäßigten Eintrittspreis, der auch für alle anderen Veranstaltungsorte außerhalb der TU Berlin gelte und sogar ein BVG-Ticket beinhalte.

**Anfrage eines Studierendenvertreters**, warum das Grillen zur LNdW und zum Frühlingsfest möglich sei, obwohl auf dem TU Gelände ein absolutes Grillverbot bestehe.

K antwortet, dass das Grillverbot aus folgenden Gründen auf dem TU-Campus besteht:

- Der unsachgemäße Umgang mit offenem Feuer führte in der Vergangenheit zu Verletzungen und Sachschäden.
- Das Grillverbot im Tiergarten würde sonst zu verstärktem Grillen durch TU-fremde Personen auf dem Campusgelände führen.
- Durch die unsachgemäße Entsorgung des entstehenden Mülls werden Ratten angelockt. Allerdings werden Ausnahmen für offizielle Veranstaltungen, wie bei der LNdW oder dem Frühlingsfest, erteilt. Solche Anträge werden laut P wohlwollend durch die Verwaltung geprüft.

#### **TOP 14 Antrag auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs**

Der AS stimmt der Einrichtung des Graduiertenkollegs „[Urban Water Interfaces](#)“ zu. Es handelt sich um eine Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten III und VI mit dem Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, bei der Die TU Berlin als Sprecherhochschule fungiert. Der noch nicht von der [Deutschen Forschungsgemeinschaft](#) (DFG) bewilligte Antrag beläuft sich auf ca. 5,7 Mio. EUR und hat eine Förderdauer von 4 ½ Jahren.

[Anmerkung **TUwAS**: Graduiertenkollegs sind Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die von der DFG für maximal neun Jahre gefördert werden. Doktorandinnen und Doktoranden erhalten in Graduiertenkollegs die Möglichkeit, ihre Arbeit im Rahmen eines koordinierten, von mehreren Hochschullehrern getragenen Forschungsprogramms durchzuführen.] Nähere Informationen erhalten Sie unter:

[http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte\\_programme/graduiertenkollegs/index.html](http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/index.html)

**Nicht vergessen !**

**Am Mittwoch, dem 11. Juni 2014 findet die Wahl zum Kuratorium statt:  
Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Stimme unsere TUwAS- Spitzenkandidatin:**

**Sabine Patschorke – TUwAS- Liste 2**

Für die TUwAS-Liste: **Kerstin Toepfer, Sabine Morgner, Sonja Gudella und Alexander Hoffmeier**

Besuchen Sie **TUwAS** im Internet: <http://tuwas.guv.tu-berlin.de>

oder mailen Sie uns: [tuwas@guv.tu-berlin.de](mailto:tuwas@guv.tu-berlin.de)